

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden der Stadt Ebersberg im Haushaltsjahr 2024

gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik

Seite 1 von 2

Art ²⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ⁵⁾				Zugang	Vorauss. Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltjahres
1	2	3				4	5	6
		Mit Restlaufzeit von ³⁾			Gesamt- betrag			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
		3a	3b	3c		3d		
1. Schulden aus Krediten von/vom								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	264.700	-	-	205.876	205.876	-	58.824	147.052
1.2 Land	16.067.428	-	1.781.862	23.232.834	25.014.696	13.687.600	2.346.625	36.355.672
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	0	-	-	0
1.4 Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	0	-	-	0
1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen	-	-	-	-	0	-	-	0
1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI ⁴⁾)	1.500.000	1.500.000	-	-	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Summe 1	17.832.128	1.500.000	1.781.862	23.438.710	26.720.572	15.187.600	3.905.449	38.002.724
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Kameralistik – AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3)	5.265.356				4.047.664	1.839.000	1.011.003	4.875.661
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-					-	-	-
3. Äußere Kassenkredite ⁵⁾						-	-	-

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden der Stadt Ebersberg im Haushaltsjahr 2024

gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik

Seite 2 von 2

Art	Zahlungen im Vorjahr		Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr		Stand der Verpflichtungen zu Beginn des HHJ	Voraussichtlicher Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand der Verpflichtungen nach Ablauf des Haushaltjahres
	Gesamt-betrag	Investiver Anteil	Gesamt-betrag	Investiver Anteil				
1	2a	2b	3a	3b	4	5	6	7
4. Kreditähnliche Verpflichtungen; Sicherheiten, sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
4.1 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich kommen (Art. 72 Abs. 1 GO, Art. 66 Abs. 1 LKRÖ, Art. 64 Abs. 1 BezO) ^{6),7)} insbesondere								
4.1.1 Leasinggeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
4.1.2 Leibrentenverträge	-	-	-	-	-	-	-	-
4.1.3 Schuldübernahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
4.1.4 Verträge über die Durchführung städtebaul. Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
4.1.5 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	-	-	-	-	-	-	-	-
4.1.6 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge								
a) Erschließung Friedenseiche 8 durch Bayerngrund (im HH M701)	-	-	575.000	575.000	-	2.735.000	-	3.310.000
4.2 Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO und sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können. ^{6),7),8)} Defizitausgleich Kindertagesstätten (HHSt. 464x.7004)	343.149	-	782.300	-	-	-	-	-
4.2.1 Bürgschaften ¹⁰⁾	-	-	-	-	100.000	-	-	100.000
4.2.2 Sonstige Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO	-	-	-	-	-	-	-	-
4.2.3 Sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können ⁹⁾								
a) Beteiligung an EBERwerk GmbH & Co. KG (Einlage in 2018 = 8,6%)	-	-	-	-	729.280	-	-	729.280
b) Ein Geschäftsanteil an der Münchener Hypothekenbank eG	-	-	-	-	70	-	-	70
c) Zwei Geschäftsanteile bei der Raiff.-Volksbank Ebersberg eG	-	-	-	-	300	-	-	300

1) Unzutreffendes bitte streichen.

2) Die Angaben zu Nrn. 1 (mit dem Gesamtbetrag ohne Untergliederung nach Laufzeiten), 3 und 4 sind für kommunale Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, für sonstige kommunale Unternehmen, und für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen in besonderen Abschnitten darzustellen.

3) Die Restlaufzeiten berechnen sich jeweils ab dem 1. Januar des Planungsjahres. Endfällige Darlehen sind gesondert zu kennzeichnen. KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 1.6 auszuweisen.

4) Der Betrag ist jeweils nach Art (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPl) und Umfang zu erläutern. Die jeweils geltende Bereichsabgrenzung ist zu beachten.

5) Anzugeben ist der Betrag der nach Maßgabe der Schuldenstatistik

6) Anstelle der Angaben unter Nr. 4.1.1 bis 4.2.3 kann auch eine eigene Zusammenstellung der genannten Geschäfte vorgelegt werden. Genehmigungsfreie Geschäfte können der Art nach zusammengefasst dargestellt werden. Verpflichtungen aus Leasingverträgen über bewegliche Gegenstände brauchen nicht aufgeführt zu werden.

7) Unter Nr. 4.1 und ggf. auch unter Nr. 4.2 sind jeweils (auch wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. antallen) auch die Projektkosten (insbesondere auch von PPP-Modellen) nach dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 10 KommHV-Kameralistik anzugeben (vgl. dazu auch Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007, AIIIMBI S. 187) und zwar der Gesamtbetrag und der investive Anteil. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen) kann zusätzliche der Betrag nach Maßgabe der im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderlichen Risikoabschätzung angegeben werden. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AIIIMBI S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 im Internet unter http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf

8) Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden. Die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.

9) Unter Nr. 4.2.3 sind mit Art und Betrag insbesondere Verpflichtungen aus Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen (mir Davon-Vermerk für Kommunalunternehmen) und Beteiligungen anzugeben.

10) Die Bürgschaft unter 4.2.1 betrifft eine Bürgschaft vom 17.07.2017 für den TSV Ebersberg e.V. (STR-Beschluss vom 01.06.2017, Laufzeit 10 Jahre)

Entwicklung der Verschuldung
gemäß Finanzplan (Formular Rechtsaufsicht)

Stadt Ebersberg

Stand: 17.04.2024
(aus Darl.xls)

1. Entwicklung der Schulden im Haushaltsjahr	(vorr.) RE 2023	Planjahr 2024	FiPI 2025	FiPI 2026	FiPI 2027
Schuldenstand am 01.01.	17.832.128	26.720.572	38.002.672	54.154.472	56.586.372
(-) ord. Tilgung für die bestehenden Kredite	2.111.556	2.184.800	1.579.200	1.503.600	1.474.200
(-) Sondertilgung für bestehende Kredite	0	220.700	1.500.000	0	0
(+) Neuverschuldung	11.000.000	13.687.600	19.519.300	4.765.900	7.979.400
(-) Tilgung Neuverschuldung	0	0	288.300	830.400	1.022.100
Schuldenstand am 31.12.	26.720.572	38.002.672	54.154.472	56.586.372	62.069.472

2. Berechnung der Belastung durch die Kredite	(vorr.) RE 2023	Planjahr 2024	FiPI 2025	FiPI 2026	FiPI 2027
a) für die bestehenden Kredite					
Zinsen	341.448	746.800	630.100	544.400	521.600
Tilgung	2.111.556	2.184.800	1.579.200	1.503.600	1.474.200
Schuldendienst bestehende Kredite	2.453.004	2.931.600	2.209.300	2.048.000	1.995.800
b) für die geplanten Kreditaufnahmen					
Zinsen		0	479.100	1.093.600	1.204.400
bei angenommenem Zinssatz (%)		3,5%	3,2%	2,9%	2,9%
ordentliche Tilgung		0	288.300	830.400	1.022.100
kalkul. Schuldendienst gepl. Neuversch.:	0	0	767.400	1.924.000	2.226.500
Gesamt-Belastung	2.453.004	2.931.600	2.976.700	3.972.000	4.222.300

Bei der Betrachtung 2024/25 ist die Prolongation / Umschuldung für den Kredit über 1,5 Mio. € in "bestehende" inkludiert.
Die Sondertilgung (=Endtilgung) dieses Kredites ist für 2025 geplant (Verkauf Bauland Friedenseiche 8)

Schuldendienst

(ohne Sondertilgung)

Bei den geplanten Neuaufnahmen wird unterstellt: Laufzeit 30 Jahre, Förderkred. 2/5 Jahre tilgungsfrei, 3,5-2,8%Zins

In 2024 werden die eventuellen Tilgungen durch die geplante Kreditaufnahme 2021 zusätzlich dargestellt (Laufzeit 20 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei)

Jahr:	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Tilgung Bestand	1.654.832 €	1.915.773 €	2.111.556 €	2.184.771 €	1.579.187 €	1.503.548 €	1.474.128 €	1.344.724 €	1.299.724 €	899.724 €
Tilg. geplant aus neu				0 €	288.287 €	830.330 €	1.022.041 €	1.458.061 €	1.751.338 €	1.911.283 €
Zins Bestand	107.989 €	92.890 €	341.448 €	746.753 €	630.045 €	544.364 €	521.564 €	500.687 €	479.842 €	457.924 €
Zins geplant aus neu				0 €	479.066 €	1.093.594 €	1.204.369 €	1.402.163 €	1.355.368 €	1.299.299 €
Summe T + Z	1.762.821 €	2.008.663 €	2.453.004 €	2.931.524 €	2.976.584 €	3.971.836 €	4.222.101 €	4.705.635 €	4.886.272 €	4.568.230 €
EW 31.12.	12.210	12.389	12.641	12.800	12.950	13.100	13.250	13.400	13.550	13.700
je EW	144 €	162 €	194 €	229 €	230 €	303 €	319 €	351 €	361 €	333 €
Schnitt LKR Ebe	134 €	155 €								
Schnitt BY 10-20' EW	111 €	100 €								

https://www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte/index.html

